

Niederschrift Nr. GR/010/2023

über die am **Dienstag, den 21.11.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr EGR Clemens Pfurtscheller
Herr EGR Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Bernhard Stern

Abw. zu Pkt.10)
Vertr. für GR Christian Lang
Vertr. für GR Ing. Michael Hofer,
MSc.

Vertr. für GR Christian Pfurtscheller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr EGR Robert Fankhauser

Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

Vertr. für GR DI (FH) Markus
Müller

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr Bgm. Karl-Josef Schubert
Herr DI Michael Meyer
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. zu Pkt.1)
Anw. bis inkl. Pkt.5)

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR DI (FH) Markus Müller

TAGESORDNUNG:

1. Tiroler Gemeindeverband - Information durch Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband um € 2,- für das Jahr 2023 mit einer- nicht budgetierten - Nachzahlung von € 9.778,-
2. Genehmigung der GR-Protokolle vom 19.09.2023 und 24.10.2023
- 2.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 19.09.2023 und 24.10.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Notweg "Holderloch-Alm"
- Bericht des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Stöckler-Schallergrubalpe
- Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Herrn Armin Hofer
5. Raumordnung
- 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminder-ten Grenzabständen zwischen den Grundstücken 1123/2 und 1123/3 für das geplante Projekt auf Gst 1123/2 (Gleirscher Hubert)
- entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
- 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Be-reich einer Teilfläche des Gst 1787 zur Ermöglichung eines Zubaus auf Gst 1791 (Gleins-er Rene und Georg, Ranalter Norbert) - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 6.1. Bericht der Substanzverwalterin
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Hubert Pfurtscheller auf Über-tragung der zu Lasten der Gst. 2291/1 und Gst. 2291/8 (beide EZ 263 - Gemeindegut-sagrargemeinschaft) grundbücherlich sichergestellten, jährlichen Dienstbarkeit des Brenn-, Bau- und Nutzholzbezuges von Gp. 2285 auf Gp. 2286 (Bänkenalm)
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Franz Pfurtscheller auf Neu-einräumung/Verlängerung der Dienstbarkeitseinräumung (Wasserentnahme max. 28 s/l, Wasserfassung, Entsanderbauwerk auf Gp. 403/2, Gemeindegutsagrargemeinschaft) für den Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

- 6.4. Beratung und Beschlussfassung über Antrag des Herrn Paul Pfurtscheller auf Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes auf der Gp. 520/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zugunsten der Gp. 512, EZ 776, lt. beigefügtem Servitutsplan
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Hanna Vielgut auf Verlängerung der Dienstbarkeitseinräumung (20 Jahre) für das bestehende Kleinwasserkraftwerk am Höllebach auf Gst. 814/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
- entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.6. Antrag des Baubezirksamtes Innsbruck auf Zustimmung zur Rodung auf Gst. 1706/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zum Zwecke der Errichtung eines Steinschlagschutznetzes zur Sicherung der Landesstraße L 232
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der AG Brandstattalpe auf Zustimmung zur Nutzung des Forstweges "Brandstattalpe" für die geplante Eigenjagd Brandstatt
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.8. Sofortmaßnahme Ruetz 2022_Beratung und Beschlussfassung über die entgeltlose Abschreibung einer Gesamtfläche von 3356 m² (Gst. 794 im Ausmaß von 341 m²; Gst. 795/1 im Ausmaß von 2588 m²; Gst. 795/2 im Ausmaß von 427 m² der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Zuschreibung an das Öffentliche Wassergut
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Substanzverwalterin zur Einholung von Angeboten für einen Kontokorrentkredit zum Zwecke der finanziellen Überbrückung der Windwurfschäden
- 6.10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TVB Stubai Tirol um dauernde Nutzung von Teilflächen der Gp. 2374, 2375 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) für den Buswendeplatz "Raffeine".
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Waldumlage 2024 nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005
- entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Subvention der Postpartnerschaft für 2024
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Mehrererfordernisse bis 03.11.2023 - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines mehrfach ausnützbaren Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
11. Personalangelegenheiten - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 11.1. Jugendraum
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TVB Stubai Tirol um dauernde Nutzung von Teilflächen der Gp. 2374, 2375 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) für den Buswendeplatz "Raffine"** als Pkt. 6.10) in die heutige Sitzung.

Bgm Karl-Josef Schubert, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes gibt einen Überblick über die Historie des 1947 gegründeten Vereins von 276 Mitgliedern (ohne der Stadt Innsbruck), um die Interessen der Tiroler Gemeinden zu vertreten. Schon damals war die Zielsetzung des Vereins, im Namen der Gemeinden zu allen Fragen der Gemeindeverwaltung den gesetzgebenden Körperschaften (Land, Bund) und den staatlichen Behörden gegenüber Stellung zu nehmen und den Mitgliedsgemeinden in allen Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen beratend zur Seite zu stehen. Im Rahmen des insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens der in 2010 als Tochtergesellschaft des Gemeindeverbandes gegründete Tiroler Einkaufsplattform für Tiroler Gemeinden „GemNova-Gruppe“ und deren sieben Tochtergesellschaften, kam auch der Gemeindeverband durch Zahlungen (Gerichtskosten, Patronatserklärungen, externe Honorare), in eine Liquiditätsschieflage, nachdem auch ein Vermögen von € 1.108.730,34 von Bankinstituten eingefroren wurde. Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes inklusive eines „Sicherheitspolsters“ für etwaige künftige Forderungen könnte mit einem Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von € 2,- je Einwohner:in unter Berücksichtigung der „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner:innen gedeckt werden. Jene Vorgehensweise wurde im Rahmen des Gemeindetages mehrheitlich von 215 Gemeindevertretern beschlossen. Bislang haben bereits 249 Gemeinden der Erhöhung mit Gemeinderatsbeschluss zugestimmt.

Es folgt eine rege Diskussion über die Verantwortlichkeiten der Situation und Aufarbeitung. GR Daniel Neunhäuserer zeigt sich ob der Zuschusshöhe, die über dem Bilanzrisiko liege, verwundert. GR Othmar Schönherr äußert drei Wünsche, die er dem Gemeindeverbandspräsidenten mitgeben möchte: Unabhängigkeit vom Land Tirol im Sinne einer echten Interessenvertretung der Gemeinden, Änderung der Tiroler Gemeindeordnung im Hinblick auf die Einführung von Minderheitenrechten für Überprüfungsausschüsse und eine Änderung des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes insofern, dass einen Teil der Aufenthaltsgaben auch die Gemeinden bekommen, wie es beispielsweise in Vorarlberg zur Gänze der Falle sei. Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert sichert eine lückenlose juristische Aufarbeitung der Causa „GemNova“ zu und appelliert abschließend an die Solidarität der Tiroler Gemeinden; Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass alle Mandatar:innen mündige Bürger seien und sohin jede/r für sich wissen müsse, wie abzustimmen. Auf Hinweis von 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher und 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller solle Bgm. Karl-Josef Schubert, wie üblich, vor Abstimmung des Gemeinderates den Sitzungssaal verlassen.

Mit 9 Nein-Stimmen (1.Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, GV Dr. Christoph Niederegger, EGR Robert Fankhauser, GRin Carmen Stern, GR Daniel Neunhäuserer, 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, GRin Karin Fröhlich, GV Peter Hofer, GRin Evelyn Auer) und 8 Ja-Stimmen lehnt der Gemeinderat für das Jahr 2023 die Entrichtung des Sondermitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner:in, sohin in Höhe von Euro 9.780,00 ab.

Zu Punkt 2) der TO:

Die Niederschriften vom 19.09.2023 und vom 24.10.2023 werden von den an der Sitzung teilgenommenen Gemeinderät:innen jeweils einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 19.09.2023 und 24.10.2023 deren raumordnungsrechtliche Tagesordnungspunkte wie stets seitens des Bauamtes prompt kundgemacht wurden, um einen schnellstmöglichen Fortgang des Fristenlaufs zu ermöglichen. Die angeschafften neuen Fahrzeuge konnten von den Waldaufsehern bereits in Betrieb genommen werden. Der Vertrag mit der KIB Kinder Bildung gem. GesmbH wurde abgeschlossen, wenn auch ein Ersatz von ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen in der schulischen Tagesbetreuung noch stets nicht erfolgte. Der Bedarf für einen Mittagstisch auch in der Volksschule erwirkte den heute zur Beschlussfassung zu bringenden Personalpunkt. Die Verordnung zur Fußgängerzone wurde erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über den „Tag des Ehrenamtes“ des Landes Tirol, im Zuge dessen Feier sieben verdiente Neustifter:innen geehrt wurden. Neustift kann sich, wie auch die anderen Stubai Gemeinden, über „drei Mobilitätssterne“ freuen. Kürzlich fand die 60-Jahr-Feier der Europabrücke statt, welche mehr Frequenz als der Arlbergtunnel zu verzeichnen hat. Bislang sind seitens der Gemeindemandatar:innen keine Stellungnahmen zum Gemeinde- und Immissionsabgeltungsvertrag der TIWAG eingelangt und werde Dr. Sallinger daher eine Stellungnahme basierend auf den Gemeinderats- und -vorstandssitzungen ausfertigen. Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden „Heimeinschau“ im Vinzenzheim mit 15 Behördenvertretern werden die Berichte demnächst erwartet. Nachdem der Höhlebach neuerlich über die Ufer getreten ist, werde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Verbauungsprojekt ausgearbeitet und müsse gegebenenfalls auch der bestehende Gefahrenzonenplan überarbeitet werden.

Zu Punkt 4) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die mit den Grundeigentümern des „Notweges“ geführten Verhandlungen zur Gestattung der Durchfahrt im Oberbergtal über die Wintermonate vom 01.12.2023 bis 30.04.2024. Die Agrargemeinschaft Stöckler- und Schallergrubalpe begehrt dafür eine Duldungsentschädigung in Höhe von Euro 3.500, Herr Armin Hofer aufgrund des längeren betroffenen Wegstückes in Höhe von Euro 4.500,-. Kommenden Freitag erfolge darüber hinaus eine Besichtigung der vormaligen Wegtrasse durch die Landesgeologie. Sollte sich herausstellen, dass die Öffnung des alten Weges aus fachlicher Sicht während der Wintermonate nunmehr möglich ist, wäre der Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen obsolet.

Auf Nachfrage von EGR Robert Fankhauser weist Bgm. Andreas Gleirscher auf die am 1. Dezember erfolgende Präsentation des Projektes „Erschließungsstraße Oberbergtal“ hin, zu der neben allen Grundstückseigentümern und Berechtigten auch die (Ersatz-)gemeinderät:innen eingeladen sind. EGR Robert Fankhauser verweist in diesem Zusammenhang auf das noch in der letzten Gemeinderatsperiode mit allen Grundeigentümern ausgearbeitete Projekt zur Wegbenützung inklusive Parkraumbewirtschaftung; dessen Umsetzung würde sicherlich die Bereitschaft der Grundeigentümer zur Ermöglichung des Straßenprojektes erhöhen; schließlich hätten Alle einen Nutzen aus einer öffentlichen Straße. EGR Karl Pfurtscheller äußert ob der hohen Entschädigungssumme nur für die Wintermonate seine Bedenken und stellt sich die Frage, ob für die Mittelaufbringung wirklich die Gemeinde zuständig sei. Für EGR Karl Pfurtscheller wäre es extrem wichtig, dass das Projekt der Straße Oberbergtal umgesetzt werde und sollte daher auch die entsprechende Bereitschaft seitens der Grundeigentümer bestehen. GRin Karin Fröhlich macht darauf aufmerksam, dass wenn ein Miteinander gefunden werden sollte, nach Abschluss der Winterdienstvereinbarungen so gleich die Gespräche für die Wegbenützung nach dem 1.5.2024 gestartet werden. Bgm. Andreas Gleirscher bestätigt GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass die Schrankensperre auch für Berechtigte gelte, weil der Notweg derzeit geschlossen ist. Bei der für die Gemeinde zu hohen Entschädigungssumme sollte jedenfalls auch der Alpenverein seinen Beitrag leisten, fordert GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs. EGR Bernhard Stern äußert angesichts des hohen Entschädigungsbetrages Bedenken, dass seitens der Grundeigentümer dadurch kein Interesse mehr an einer öffentlichen Straße bestehen könnte. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erachtet es als prinzipiell schon wichtig, dass eine Winterzufahrt ermöglicht wird.

Gemeinsam mit 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher sollen entsprechende Verhandlungen mit den Grundeigentümern sowie weiteren potentiellen Beteiligten (Zahlern) geführt und im Gemeinderat darüber berichtet werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden bis 30. April 2024 befristeten Vereinbarungen betreffend der Wegnutzung „Notweg Holderlochalm“ mit Armin Hofer (Gst. 2965 in EZ 75) und der Agrargemeinschaft Stöckler-Schallergubalpe (Gst. 2795, 2797, 2800/1 in EZ 304), vorbehaltlich der Nichtfreigabe des ursprünglichen Weges durch die Landesgeologie.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 5) der TO:

Zu Punkt 5.1) der TO:

GV DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger stellt das Projekt sowie die einzelnen Festlegungen des Bebauungsplanes dem restlichen Gemeinderat vor.

Dieses Projekt sowie der Bebauungsplanentwurf wurden zuvor im Raumordnungsausschuss am 31.08.2023 behandelt und dieser empfiehlt einstimmig die Erlassung des Bebauungsplanes.

Es wird von GV DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger noch erwähnt, dass im Bauverfahren dann Stellungnahmen vom Baubezirksamt Innsbruck, Abteilung Wasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1123/2 und 1123/3, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B3.52 Mühle Gleirscher vom 17.10.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5.2) der TO:

GV DI Dr techn. Patrick-Christoph Niederegger stellt die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes und das angedachte Projekt vor. Dabei erwähnt er, dass sich die Teilfläche noch nicht im Eigentum des Widmungswerbers befindet, es jedoch bereits eine vertragliche Absicherung diesbezüglich gibt. Insgesamt sollen 126 m² in Bauland gewidmet werden, um die Abstandsbestimmungen zu dem angedachten Zubau einzuhalten.

Der Ausschuss für Raumordnung empfiehlt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 17 JA-Stimmen (einstimmig) (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 09.11.2023, Zahl: 334-2023-00018 im Bereich des Grundstückes 1787, KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstück 1787 KG 81123 Neustift
rund 126 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Zu Punkt 6.1) der TO:

Die derzeitigen Wetterverhältnisse werden zur Weiterführung der Holzarbeiten genutzt. Den Forstarbeitern sei dabei ein großes Lob für ihren unermüdlichen Einsatz auszusprechen. In diesem Zusammenhang regt die Substanzverwalterin an, dass angesichts der zunehmenden Holzarbeiten, neben den Windwurfschäden auch hinsichtlich des Borkenkäfer-Befalls, ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Forst angestellt werden sollte.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs berichtet über die Übertragung der Bänkenalm mit den zugehörigen Holznutzungsrechten an Herrn Hubert Pfurtscheller. Letztere waren allerdings nie eingetragen, und wurde seitens der Agrarbehörde nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen mitgeteilt, dass möglicherweise eine damalige Verwechslung der Grundstücke vorliegen könnte.

Seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift erging daraufhin ebenfalls eine Stellungnahme, in der diese Annahme angezweifelt wurde. Gleichzeitig wurde aber betont, dass Herrn Pfurtscheller die Holznutzungsrechte nicht abgesprochen werden möchten. Da 1,4 Festmeter Holz/Jahr ein sehr geringer Wert sind, spricht sich die Substanzverwalterin daher dafür aus, mit einem Vertrag zu regeln, dass die Holznutzungsrechte auf die andere Parzelle umgeschrieben werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin mit Herrn Hubert Pfurtscheller einen entsprechenden Vertrag zur Übertragung des Brenn-, Bau- und Nutzholzbezugsrechtes im eigenen Besitz zu Lasten der Gst. 2291/1 und Gst. 2291/8, je EZ 263, KG Neustift i.St. (Gemeindegutsagrargemeinschaft) von Gst. 2285 auf Gst. 2286, je EZ 1728, KG Neustift i.St. (Bänkenalm) auf Kosten des Antragstellers abschließen möge.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Herr Franz Pfurtscheller hat aufgrund Ablaufs des Wasserrechtes für die Wasserentnahme aus dem Jedlerhofgraben für seine Kleinwasserkraftanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Erteilung eines neuen Wasserrechtes angesucht. Nachdem durch die Anlage auch das Grundstück 403/2 der Gemeindegutsagrargemeinschaft betroffen ist, ist für die behördliche Bewilligung die neuerliche Zustimmung der Grundeigentümerin zur Einräumung einer Dienstbarkeit erforderlich.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für den Weiterbetrieb der Kleinwasserkraftanlage (Wasserentnahme max. 28 s/l, Wasserfassung, Entsanderbauwerk) für Gst. 388 in EZ 90058 (Franz Pfurtscheller) auf Gst. 403/2 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung abschließen möge.

EGR Clemens Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Herr Paul Pfurtscheller beantragt die Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes auf dem Grundstück 520/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zugunsten der Eigentümer des Grundstückes 512.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin der Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 520/1 in EZ 261, KG Neustift i.St. (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zugunsten Gst. 512 in EZ 776, KG Neustift i.St. entsprechend Vermessungsurkunde der OPH Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, GZl 27655/19-B vom 07.05.2021 die Zustimmung zu denselben Bedingungen wie die bereits für Grundstücke 511/4, 511/5 und 511/6 erfolgten, erteilen möge. Die Vertragserrichtung sowie dessen grundbücherliche Durchführung erfolge auf Kosten des Antragstellers.

Zu Punkt 6.5) der TO:

Frau Hanna Vielgut hat um Verlängerung auf weitere 20 Jahre der Dienstbarkeitseinräumung auf dem Grundstück 814 ehemals der Agrargemeinschaft, nunmehr der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Betrieb ihres Kleinwasserkraftwerkes am Höhlebach angesucht. Laut Bericht von Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs sei das Werk seit drei Jahren immer wieder durch Schotterablagerungen gefüllt – auch im Moment sei die Familie gerade wieder dabei, das Werk herzurichten.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für den Weiterbetrieb der Kleinwasserkraftanlage am Höhlebach (Erhaltung Bachsperre, Einlauf samt Wassersperre, Entsander, Druckrohrleitung, Maschinenhaus samt Ableitungsanlagen, Stromkabel) für Gst. 824/29 in EZ 708 (Hanna Vielgut) auf Gst. 814/3 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung abschließen möge.

Zu Punkt 6.6) der TO:

Im Zuge der Hochwasserereignisse vom 27.-29.08.2023 fand im Bereich der L232 Ranalter Straße km 4,12 (Bereich Hotel „Edelweiß“) ein Hangrutsch statt. Für die Sanierung des Katastrophenschadens bzw. für die Errichtung des Sicherungsnetzes mit einer Länge von ca. 100 m, ist im Bereich zwischen Landesstraße und geplanten Netzstandort eine Schneise freizuschlagen. Dafür ist seitens der das Fangnetz errichtenden Stelle, des Baubezirksamtes Innsbruck, eine Rodungsbewilligung auf einer Teilfläche im Ausmaß von 1452 m² des Grundstückes 1706/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft einzuholen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, dass die Substanzverwalterin die Zustimmung zur entschädigungslosen Rodung einer Fläche im Ausmaß von rund 1452 m² auf Grundstück 1706/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Zwecke der Errichtung eines Sicherungsnetzes im Bereich der L232 Ranalter Straße km 4,12 durch und auf Kosten des Baubezirksamtes Innsbruck erteilen möge.

Zu Punkt 6.7) der TO:

Die Agrargemeinschaft Brandstatt Alm, vertreten durch den damaligen Obmann Leo Kindl ersuchte bereits in 2021 um Zustimmung, dass die Forststraße von Josef bis Brandstatt Alm auch für eigenjagdliche Zwecke benutzt werden dürfe. Mangels damals vorliegenden Nachweises der Eigenjagverleihung wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit einer jährlich indexgebunden Entschädigungszahlung für ein Fahrrecht des Aufsichtsorgans und des Jagdpächters vorerst zurückgestellt. Nunmehr ist die geforderte Eigenjagverleihung für die AG Brandstattalpe vorliegend und wurde dazu ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrags erstellt, der die Fahrgenehmigung jährlich auf die Zeit vom 01.05 bis 15.11. für eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 480,- zzgl. USt. indexiert, sowie auf die Dauer des Bestandes der Eigenjagd Brandstattalpe für das bekannt zu gebende Kfz-Kennzeichen des Aufsichtsorgans und des Jagdpächters beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Substanzverwalterin den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für eine jährliche Fahrgenehmigung auf dem Forstwegteilstück „Josef bis Brandstattalpe“ auf Gst. 2636/1 ein EZ 267 der Gemeindegutsagrargemeinschaft vom 01.05 bis 15.11, befristet auf die Dauer des Bestandes der Eigenjagd „Brandstattalpe“ mit der Agrargemeinschaft Brandstattalpe, vertreten durch Obmann Manfred Haas mit einer indexierten, jährlichen Entschädigung in Höhe von € 480,- zzgl. USt. abschließen möge.

Zu Punkt 6.8) der TO:

Sofortmaßnahmen in 2022 an der Ruetz im Bereich Himmelreich machte die Neuvermessung durch Grenzfeststellungen erforderlich. Um eine Richtigstellung der Katastergrenzen entsprechend des Bachverlaufs in der Natur herzustellen, bedarf es für die grundbücherliche Durchführung einer agrarbehördlichen Genehmigung, was wiederum einen Beschluss des Gemeinderates für die entgeltlose Abschreibung einer Gesamtfläche von 3356 m² aus den Grundstücken 794, 795/1, 795/2, je EZ 263 der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Zuschreibung an das Öffentliche Wassergut bedarf.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, dass die Substanzverwalterin der entgeltlosen Abschreibung einer Gesamtfläche von 3356 m², mit 341 m² aus Gst. 794, 2588 m² aus Gst. 795/1 und 427 m² aus Gst. 795/2, je EZ 263 im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Zuschreibung an Gst. 3622 in EZ 256 der Republik Österreich – öffentliches Wassergut entsprechend Vermessungsplan GZ: 28528/23 der OPH Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Fulpmes ihre Zustimmung erteilen möge.

Zu Punkt 6.9) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über eine im Hinblick auf die Kosten der Unwetterschäden erforderliche Vorfinanzierung, nachdem Zahlungen heuer schon fällig sind, die Förderungen jedoch erst im kommenden Jahr fließen werden. Laut Finanzverwalter sollte diese € 500.000,- betragen, um die Liquidität sicher aufrechtzuerhalten.

Auf Hinweis von EGR Karl Pfurtscheller, dass er in seiner Funktion als Obmann der Agrargemeinschaft und ehemaliges ständiges Gemeinderatsmitglied sich stets gegen Entnahmen aus den Substanzerlösen ausgesprochen habe, sondern vielmehr fixe Summen für Wegsanierungen budgetiert werden sollten, erklärt Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass Entnahmen in der derzeitigen finanziellen Situation sowieso nicht erfolgen würden. Darauf verweist auch GV Dr. Christoph Niederegger, der schon als Rechnungsprüfer vor weiteren Entnahmen gewarnt habe.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Karl Pfurtscheller) ermächtigt der Gemeinderat die Substanzverwalterin auf Aufnahme eines mehrfach ausnützbaeren Kontokorrentkredits in Höhe von € 500.000,- bei der kontoführenden Bank der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 6.10) der TO:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft wurde dem TVB Stubai anlässlich der Unwetterereignisse im Juli 2022 die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines temporären Buswendeplatzes im Bereich Raffene erteilt. Nunmehr wurde angesichts der neuerlichen Unwetterereignisse und des daraus resultierenden Bedarfs durch anzunehmende vermehrte Straßensperren im hinteren Talbereich seitens des TVB um dauerhafte Belassung als Buswendeplatz angesucht. Im Zuge des nunmehrigen Verfahrens wurden zudem Weiderechte seitens eines Weideberechtigten geltend gemacht. Mangels Unterfertigung des Antrages stellte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den Antrag zurück und forderte die Klärung der Weiderechte. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs verweist auf den nun vorliegenden unterschriebenen Antrag und die Vornahme einer Flächenkultivierung auf Kosten des TVB laut Absprache mit dem betroffenen Weideberechtigten. Eine Laufzeit ist, wie auch bei den anderen Vereinbarungen mit dem TVB nicht vorgesehen, ein jederzeitiger Widerruf jedoch möglich und sind die Entschädigungen indexgebunden.

GR Othmar Schönherr weist darauf hin, dass Parkplätze nicht nur naturschutz- sondern auch raumordnungsrechtlich verhandelt sein müssen, Im Hinblick auf den zunehmenden Verkehr, der die Lebensqualität im Tal und in der Gemeinde immer stärker beeinflusst, sollte die Gemeinde entsprechend Zugriff auf die Parkplatznutzung haben. GR Othmar Schönherr fordert daher schriftliche, befristete Nutzungsvereinbarungen mit dem TVB Stubai aufzusetzen. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher macht auch darauf aufmerksam, die Haftung des Grundeigentümers nicht zu vernachlässigen. Auch diese sollte jedenfalls zur Gänze vertraglich abgeschlossen werden.

Einstimmig empfiehlt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin ihre Zustimmung für die Grundinanspruchnahme der Gp. 2375 Ausmaß von 30 m² und Gp. 2374 im Ausmaß von 110 m² durch den TVB Stubai, Tirol zur Nutzung als „Buswendeplatz“ für die übliche Entschädigungshöhe von € 0,64,-/m², indexgebunden erteilen möge.

Zu Punkt 7) der TO:

Die von der Landesregierung festzulegenden Hektarsätze für Waldkategorien haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Waldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Nunmehr wurden die Hektarsätze mit Verordnung der Landesregierung vom 05.September 2023 wie folgt geändert:

für Wirtschaftswald	26,90 Euro;
für Schutzwald im Ertrag	13,45 Euro;
für Teilwald im Ertrag	20,17 Euro.

Daher sind auch die geänderten Umlagesätze gemeindeseits durch eine neue Verordnung anzupassen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende:



VERORDNUNG

der Gemeinde Neustift i. St. über die Festsetzung der Waldumlage 2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neustift i.St. vom 21.11.2023 verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Neustift i.St. erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
Zugleich tritt die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage vom 01. Jänner 2023 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister
Andreas Gleirscher

Zu Punkt 8) der TO:

Zur Erhaltung einer Poststelle beteiligt sich die Gemeinde in Form einer in der Höhe gedeckelten Subvention an den Kosten der Postpartnerin. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller berichtet, dass er gemeinsam mit GV Peter Hofer, wie seitens des Gemeindevorstandes beauftragt, bereits Gespräche mit Frau Siller betreffend möglicher Alternativstandorte geführt habe. Befremdlich sei die Vorgehensweise des TVB Stubai Tirol zu erachten, der seine Post nicht in Neustift, sondern in Fulpmes aufgabe und damit zu einem niedrigeren Umsatz in Neustift beitrage, welcher eine höhere Subvention der Gemeinde erforderlich mache.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Subventionszahlung an Fr. Sabine Siller für die Führung der Postpartnerstelle Neustift bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Die Höhe der Subvention entspricht der Differenz zwischen den von der Post AG im Jahr 2023 ausbezahlten Vergütungen und Prämien und dem Betrag von € 40.000,-.

Zu Punkt 9) der TO:

Der Haushalt 2023 weist bis 03.11.2023 nachstehende Überschreitungen („Mehrerfordernisse“) auf:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitu	genehmigt	neu
1/817001-061000	Aufbahnhungshalle neu	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	851 544,18	663 700,00	187 844,18	120 942,02	66 902,16
1/421000-728005	Pflegeheime	Entgelte für sonstige Leistungen	312 607,82	90 000,00	222 607,82	158 210,12	64 397,70
1/870000-710000	ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	Energiesteuer, öffentl Abgaben u. Gebühren	50 668,69	5 000,00	45 668,69		45 668,69
1/690000-755000	Verkehr, Sonstiges	Verkehrsverbund Tirol, Beitrag für Bussystem neu	190 733,99	140 000,00	50 733,99	7 628,09	43 105,90
1/250000-728000	Schülerhorte	Entgelte für sonstige Leistungen (GemNova)	84 257,41	53 000,00	31 257,41		31 257,41
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Asphaltierungsarbeiten	172 571,90	150 000,00	22 571,90	3 993,14	18 578,76
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandh.Gde.Strassen Wege und Brücken	83 213,91	50 000,00	33 213,91	17 634,81	15 579,10
1/420000-728005	Altenheime	Entgelte für sonstige Leistungen	41 681,04	10 000,00	31 681,04	18 825,08	12 855,96
1/851000-511000	ABWASSERBESEITIGUNG	Geldbezüge d. Bed. nach VBG. (Arbeiter)	57 425,86	45 700,00	11 725,86		11 725,86
1/612000-611901	Gemeindestraßen	Instandhaltung Gde.Strassen Wege u. Brücken, einmalig	30 335,67	20 000,00	10 335,67		10 335,67
1/091000-273000	Personalausbildung und Personalfortbildung	Bezugsvorschüsse an private Haushalte	10 000,00	0,00	10 000,00		10 000,00
1/211000-614000	Volksschule	Instandhalt. Gebäude und Anlagen (Wartung)	34 429,77	25 000,00	9 429,77		9 429,77
1/212000-600010	HAUPTSCHULE	Gas	36 462,36	10 000,00	26 462,36	18 214,36	8 248,00
1/422000-511000	Tagesheimstätten	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	34 680,16	18 800,00	15 880,16	8 327,69	7 552,47
1/680000-510000	Post- und Telekommunikationsdienste	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	32 311,12	0,00	32 311,12	25 288,12	7 023,00
1/422000-621000	Tagesheimstätten	Taxikosten Tagesbetreuung	51 931,83	45 000,00	6 931,83		6 931,83
1/789000-600001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wärme	59 949,30	40 000,00	19 949,30	13 067,30	6 882,00
1/131000-640000	Bau- und Feuerpolizei	Rechts- und Beratungskosten	57 058,80	30 000,00	27 058,80	21 703,80	5 355,00
1/421000-700000	Pflegeheime	Mietzinse	250 464,29	245 300,00	5 164,29		5 164,29
1/421000-729000	Pflegeheime	Sonstige Ausgaben	22 733,31	4 500,00	18 233,31	13 274,37	4 958,94

1/612000-617000	Gemeindestraßen	Instandh. u. Betrieb von Fahrzeugen	35 218,45	17 000,00	18 218,45	13 306,70	4 911,75
1/266000-616000	Wintersportanlagen	Instandhaltung von Maschinen (Eismaschine)	6 845,59	500,00	6 345,59	2 147,23	4 198,36
1/421000-400002	Pflegeheime	GWG. Haus- und Bürobedarf	10 036,54	6 100,00	3 936,54		3 936,54
1/421000-728002	Pflegeheime	Entgelte sonst.Leist. Wäsche	53 776,09	50 000,00	3 776,09		3 776,09
1/030000-728900	Bauamt	Raumordnung und Flächenwidmung	23 713,20	20 000,00	3 713,20		3 713,20
1/000000-721200	Gewählte Gemeindeorgane	Aufw. Entschädigungen GR, EGR u. Substanzverwalter	27 601,75	24 200,00	3 401,75		3 401,75
1/421000-458001	Pflegeheime	Inkontinenzbehelfe	10 385,72	7 100,00	3 285,72		3 285,72
1/789000-600000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Strom	17 969,14	14 800,00	3 169,14		3 169,14
1/251000-614000	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten (Wartungsverträge)	18 692,69	15 600,00	3 092,69		3 092,69
1/250000-728001	Schülerhorte	Entgelte für sonstige Leistungen (Aufwand Essen)	21 592,00	18 500,00	3 092,00		3 092,00
1/422000-618000	Tagesheimstätten	Instandhaltung Einrichtung	3 961,05	1 000,00	2 961,05		2 961,05
1/211000-600000	Volksschule	Strom	69 465,05	66 600,00	2 865,05		2 865,05
1/812000-728000	WC-Anlagen	Entgelte für sonstige Leistungen (Reinigung)	6 844,80	0,00	6 844,80	4 204,80	2 640,00
1/212000-614000	HAUPTSCHULE	Instandhalt. Gebäude und Anlagen (Wartung)	37 447,84	35 000,00	2 447,84		2 447,84
1/211000-456000	Volksschule	Büromittel	4 429,75	2 000,00	2 429,75		2 429,75
1/134000-617000	Flurpolizei	Instandhaltung von Fahrzeugen	4 458,99	2 100,00	2 358,99		2 358,99
1/212000-700000	HAUPTSCHULE	Miete Kopierer	7 229,99	5 000,00	2 229,99		2 229,99
1/163000-618000	Freiwillige Feuerwehren	Instandh. Ausrüstung, Löschg. u. Einricht.	9 160,76	7 000,00	2 160,76		2 160,76
1/420000-729000	Altenheime	Sonstige Ausgaben	2 867,76	800,00	2 067,76		2 067,76
1/029000-600030	Amtsgebäude	Wärme	13 938,24	12 000,00	1 938,24		1 938,24
1/211000-670000	Volksschule	Versicherungen	8 927,92	7 000,00	1 927,92		1 927,92
1/422000-582000	Tagesheimstätten	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	34 304,42	32 400,00	1 904,42		1 904,42
1/851000-755100	ABWASSERBESEITIGUNG	Schuldendienstbeitrag an den ABW-Verband Stubai	208 889,80	207 000,00	1 889,80		1 889,80
1/322000-729000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Sonstige Förderung v. Kult. Veranstaltungen	5 800,85	4 000,00	1 800,85		1 800,85
1/421000-768000	Pflegeheime	Sonstige laufende Transferzahlungen Grundvergütung und Essensgeld Zivi	10 739,79	7 500,00	3 239,79	1 455,36	1 784,43
1/680000-582000	Post- und Telekommunikationsdienste	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	7 519,24	0,00	7 519,24	5 768,66	1 750,58
1/240000-600000	KINDERGARTEN	Strom	16 834,66	9 300,00	7 534,66	5 834,65	1 700,01
1/851000-582000	ABWASSERBESEITIGUNG	Übrige Bedienstete sonst. DGB.	16 996,68	15 400,00	1 596,68		1 596,68
1/421000-522000	Pflegeheime	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	3 361,58	0,00	3 361,58	1 765,44	1 596,14
1/420000-430000	Altenheime	Lebens- und Genussmittel, Getränke	14 388,76	12 800,00	1 588,76		1 588,76
1/852000-600000	MÜLLBESEITIGUNG	Strom	23 751,61	22 200,00	1 551,61		1 551,61
1/262000-600010	Sportplätze	Gas	7 270,66	2 700,00	4 570,66	3 043,66	1 527,00
1/817000-600001	FRIEDHÖFE	Strom Aufbahrungshalle	3 460,35	0,00	3 460,35	2 005,35	1 455,00
1/680000-511000	Post- und Telekommunikationsdienste	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	3 747,01	0,00	3 747,01	2 381,50	1 365,51

1/240000-511000	KINDERGARTEN	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	7 866,28	4 400,00	3 466,28	2 252,04	1 214,24
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Strassenverkehrszeichen	8 687,73	6 000,00	2 687,73	1 570,41	1 117,32
1/771000-729001	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Kostenanteil Aufwand Landschaftssee Kampl	19 570,90	12 000,00	7 570,90	6 482,50	1 088,40
1/520000-640901	Natur- und Landschaftsschutz	Rechts- und Beratungsaufwand TIWAG/KW Kuthai Kostenaufteilung Oberbergerbach	18 117,82	0,00	18 117,82	17 100,73	1 017,09
1/163000-400100	Freiwillige Feuerwehren	Dienstkleidung u. Ausrüstung (GWG)	12 522,54	10 000,00	2 522,54	1 887,02	635,52
1/421000-728004	Pflegeheime	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV, Homepage etc.)	9 519,34	7 200,00	2 319,34	1 709,11	610,23
1/262000-710000	Sportplätze	öffentl. Abgaben	5 705,67	3 600,00	2 105,67	1 546,84	558,83
1/262000-614000	Sportplätze	Instandhaltung Gebäude	5 162,70	2 000,00	3 162,70	2 733,58	429,12
1/840000-640000	Grundbesitz	Rechts- und Beratungsaufwand, Grundtausch	16 384,26	2 000,00	14 384,26	13 960,00	424,26
1/214000-600000	Polytechnische Schulen	Strom	10 183,33	8 100,00	2 083,33	1 744,74	338,59
1/421000-752100	Pflegeheime	"Auswärtigenzuschlag"	12 241,13	8 000,00	4 241,13	4 162,58	78,55
1/421000-618000	Pflegeheime	Instandh. Einrichtung	12 923,53	10 000,00	2 923,53	2 903,15	20,38

483 600,42

Finanzierungsvorschlag: Mehreinnahmen bis 03.11.2023:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	genehmigt	neu
2/840000+864900	Grundbesitz	Grundbesitz, Entschädigung TIWAG Oberbergbach	144 000,00	0,00	144 000,00		144 000,00
2/817001+301001	Aufbahrungshalle neu	Landesmittel aus Landeskulturfonds	65 000,00	0,00	65 000,00		65 000,00
2/240010+861100	KINDERKRIPPE	Personalkostenzuschuss des Landes	131 076,31	90 000,00	41 076,31		41 076,31
2/690000+862000	Verkehr, Sonstiges	Beiträge Stubai Gemeinden für Bussystem neu (Regiobus-Stubai)	118 041,72	90 000,00	28 041,72		28 041,72
2/852000+861900	MÜLLBESEITIGUNG	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Teuerungsausgleich)	53 373,64	30 000,00	23 373,64		23 373,64
2/421000+861900	Pflegeheime	Transfers von Ländern (Rückstattung Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal)	60 540,52	0,00	60 540,52	43 751,14	16 789,38
2/925000+859700	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	EA - Abrechnung Mindestdynamik	237 481,03	220 900,00	16 581,03		16 581,03
2/240000+861100	KINDERGARTEN	Personalkostenzuschuss des Landes	275 069,75	260 000,00	15 069,75		15 069,75
2/251000+828000	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	Rückersätze von Aufwendungen	69 644,05	45 000,00	24 644,05	14 845,44	9 798,61
2/250000+861000	Schülerhorte	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Nachmittagsbetreuung)	16 923,05	10 000,00	6 923,05		6 923,05
2/240000+861900	KINDERGARTEN	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	8 499,23	0,00	8 499,23	2 649,67	5 849,56
2/421000+828900	Pflegeheime	Rückersätze von Aufwendungen (Verdienstentgang Corona)	12 091,54	8 000,00	4 091,54		4 091,54
2/842000+810000	Waldbesitz Gemeindewald	Verkaufserlöse	189 165,97	120 000,00	69 165,97	65 092,79	4 073,18
2/240000+810000	KINDERGARTEN	Elternbeiträge	29 800,42	26 000,00	3 800,42		3 800,42
2/422000+862100	Tagesheimstätten	Transfers von Gemeinden, Abgang Tagespflege	8 008,58	0,00	8 008,58	4 639,93	3 368,65
2/612000+829000	Gemeindestraßen	Sonstige Erträge	5 889,04	0,00	5 889,04	2 961,04	2 928,00
2/421000+808001	Pflegeheime	Kostenbeiträge Mittagessen Kindergarten	16 589,66	14 000,00	2 589,66		2 589,66
2/421000+816100	Pflegeheime	ÖGK Rückersatz Inkontinenzbehelfe	12 309,54	10 000,00	2 309,54		2 309,54

2/211000+828900	Volksschule	Rückersätze von Aufwendungen	2 210,19	0,00	2 210,19		2 210,19
2/240010+810000	KINDERKRIPPE	Beiträge Kinderkrippe	29 078,61	27 000,00	2 078,61		2 078,61
2/212000+828900	HAUPTSCHULE	Rückersätze von Aufwendungen	2 028,43	0,00	2 028,43		2 028,43
2/910000+823000	Geldverkehr	Bankzinsen	2 469,05	500,00	1 969,05		1 969,05
2/240000+828900	KINDERGARTEN	Rückersätze von Aufwendungen (Verdienstentgang Corona)	6 399,25	2 000,00	4 399,25	2 483,54	1 915,71
2/420000+861900	Altenheime	Transfers von Ländern (Rückersstattung Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal)	6 726,73	0,00	6 726,73	4 861,24	1 865,49
2/817000+810000	FRIEDHÖFE	Beerdigungsgebühren	13 650,00	12 000,00	1 650,00		1 650,00
2/250000+810000	Schülerhorte	Leistungserlöse Schulische Tagesbetreuung	11 646,50	10 000,00	1 646,50		1 646,50
2/429000+860000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Betreutes Wohnen	Behinderteneinstellungsgesetz Zuschuss des Bundes	3 240,00	0,00	3 240,00	1 620,00	1 620,00
2/010000+828900	Zentralamt	Rückersätze von Aufwendungen (Verdienstentgang Corona)	3 593,75	2 000,00	1 593,75		1 593,75
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	596 469,23	595 000,00	1 469,23		1 469,23
2/422000+863000	Tagesheimstätten	Beitrag AMS Altersteilzeit	3 004,95	0,00	3 004,95	1 802,97	1 201,98
2/090000+273000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Rückzahlung Bezugsvorschüsse	3 750,00	900,00	2 850,00	2 200,00	650,00
2/010000+829000	Zentralamt	Sonstige Einnahmen	3 159,53	200,00	2 959,53	2 766,73	192,80

417 755,78

Auf Anmerkung von GRin Karin Fröhlich verweist 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller auf mangelnde Budgetdisziplin in einigen Bereichen. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass Umschichtungen manchmal notwendig sind, um unterjährliche Änderungen zu ermöglichen. Letztendlich sei wichtig, am Ende des Jahres positiv zu bilanzieren.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Mehrerfordernisse wie folgt zu finanzieren:

Mehrerfordernisse bis 03.11.2023 (lt. Aufstellung) € 483.600,42

Finanzierungsvorschlag:

Mehreinnahmen bis 03.11.2023 (lt. Aufstellung) € 417.755,78

Einsparungen Erweiterung Gewerbegebiet Kampl € 65.844,64 (HH 612 – 002002)
€ 483.600,42

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig folgende Umschichtungen:

von HH 616 – 006 € 35.000,-
Versickerungsbecken Kampl

auf HH 814 – 050 € 20.000,-
Sonderanlage Salzsilo

auf HH 612 – 911906 € 15.000,-
Errichtung Grenzmauer Pfahl

Zu Punkt 10) der TO:

Um Auszahlungen rechtzeitig leisten zu können, wurde bereits in den Vorjahren ein „Kassenstärker“ im Rahmen eines mehrfach aus nützlichen Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 und einer Laufzeit bis 31.12.2023 bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg beschlossen.

Um auch weiterhin alle Auszahlungen rechtzeitig tätigen zu können wurde seitens der Finanzverwaltung empfohlen, diesen Kontokorrentkredit bis 31.12.2024 zu verlängern. Dazu wurden Angebote bei den drei Hausbanken eingeholt.

Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg

Variante 1

3-Monats-EURIBOR + Aufschlag von 0,319 Pkte.

31.10.2023 - 3,972 % + 0,319 = 4,291 % p.a.

Variante 2:

Fixzinssatz von 4,291 % p.a.

Hypo Tirol Bank

Variante 1

3-Monats-EURIBOR + Aufschlag von 0,600 Pkte.

20.10.2023: 3,969 % + 0,600 = 4,569 %

Tiroler Sparkasse:

kein Angebot erhalten!!

Seitens der Finanzverwaltung der Gemeinde Neustift wird empfohlen den Kontokorrentkredit als Fixzinsvariante zu vergeben.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig einen „Kassenstärker“ in Form eines mehrfach ausnützenden Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 befristet bis 31.12.2024 bei der **Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg** abzuschließen.

Die Verzinsung erfolgt als Fixzinssatz in Höhe von 4,291 % p.a. wobei keine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren bzw. Rahmenprovisionen verrechnet werden.

Zu Punkt 11) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 11.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Sadhana Bösch**, Mitarbeiterin im Jugendraum für die Pausenaufsicht und den Mittagstisch im Schulcampus für die Aufsicht der Volksschüler von derzeit 11h 20 Minuten (28,33) auf 13h 20 Minuten (33,33 %) ab 01.10.2023.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Sadhana Bösch**, Mitarbeiterin im Jugendraum von 13h 20 Minuten (33,33 % Dienstverhältnis) auf 18 Stunden (45 %) ab 01.11.2023.

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung von **Fr. Sadhana Bösch** (Jugendraum) in Entlohnungsgruppe „c“, § 40 Abs 1 G-VBG 2012 ab 01.10.2023.

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung von **Fr. Caroline Oswald** (Jugendraum) von Entlohnungsgruppe „e“ in „c“, § 40 Abs 1 G-VBG 2012 ab 01.10.2023.

Zu Punkt 12) der TO:

Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich zum Stand der „**alten Schule**“ und der geplanten Vorgehensweise im Hinblick auf den Finanzierungsplan mit vorgesehenen Einnahmen entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022, erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass seitens der Bundeminister am 07.11.2023 eine Zusage zum Bau der Polizeischule in Ab-sam erfolgt sei und Dr. Peter Kern, Landespolizeidirektion im Rahmen der nächsten Gemeindevorstandssitzung berichten werde. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller verweist auf rund € 80.000,- Kosten im Jahre 2023. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher weist auf die derzeitige Frostwacht hin, die entsprechend Beschluss des Finanzausschusses eingeschaltet wurde. Für GRin Evelyn Auer funktionierte der Informationsfluss überhaupt nicht; der angekündigte neuerliche Schlüsseltausch sei noch stets nicht erfolgt. Auf Nachfrage von GRin Carmen Stern betreffend das Schreiben von Marco Pfurtscheller zur **Hundehaltung in Neustift** erklärt GVin Anita Siller, dass der Wirtschaftsausschuss die Thematik an den Bauausschuss delegiert habe, der sich nach Auskunft von EGR Robert Fankhauser mit der Adaptierung des bestehenden Hundeplatz und dem möglichen zweiten Hundeplatz in Kampl befassen werde. GR Georg Gleirscher weist darauf hin, dass der Steg im oberen Bereich **Höhlebach** saniert werden müsste, wozu Bgm. Andreas Gleirscher auf seinen Bericht verweist, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung derzeit ein neues Verbauungsprojekt ausarbeite. EGR Robert Fankhauser erkundigt sich, aus welchen Gründen sich das **Verbauungsprojekt „Zeggerbrücke“** verzögere. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass sich dieses mit rund € 6 Mio., die Verbauungsprojekte in Neustift gesamt mit ca. € 15 Mio. und einem Selbstbehalt der Gemeinde von 20 % beziffern lassen. Neben der Erforderlichkeit zusätzlicher finanzieller Mittel benötige es auch die entsprechenden Kapazitäten des Wasserbauamtes bzw. der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Reihung der prioritären Maßnahmen erfolge zudem im Bundesministerium. Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Wasserbauamtes werden in einem der nächsten Gemeinderatssitzungen die vorgesehenen bzw. erforderlichen Verbauungsmaßnahmen präsentieren. Auf Nachfrage von EGR Robert Fankhauser, warum noch immer eine Unterschrift für die Verbauung so wichtigen Grundgeschäft fehle, erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass es im Zuge der Vertragsverhandlungen eine Übergabe gegeben habe und der neue Grundeigentümer demnächst unterschreiben werde. GRin Karin Fröhlich erkundigt sich über die Situation der **Schulischen Tagesbetreuung**. Bgm. Andreas Gleirscher und Amtsleiterin Jasmin Schwarz erklären, dass derzeit nur mehr eine Mitarbeiterin der „KIB“ tätig ist und jene Nachfolgesellschaft der GemNova bislang noch immer keinen Ersatz gestellt habe. Um die Nachmittagsbetreuung überhaupt aufrechtzuerhalten, haben sich zwei Mitarbeiterinnen des Jugendraumes bereit erklärt, auszuhelfen. Parallel laufe ein Ausschreibungsverfahren für Mitarbeiter:innen in der Hoffnung, dass eine Anstellung bei der Gemeinde attraktiver sei, als bei der KIB. Bislang ging dazu eine Bewerbung ein. GRin Evelyn Auer zeigt sich in diesem Zusammenhang ob einer Zusammenkunft betroffener Eltern bei GVin Anita Siller verwundert, sollte zu diesem wichtigen Thema doch der Sozialausschuss einbezogen werden. GVin Anita Siller weist darauf hin, dass es sich bei dem Treffen um eine rein private Angelegenheit gehandelt habe. GV Peter Hofer erkundigt sich ob der Stimmung zur seitens des TVB Stubai vorgesehenen Erhöhung der **Aufenthaltsabgabe**. GR Othmar Schönherr fragt in diesem Zusammenhang bei Bgm. Andreas Gleirscher an, welche Stellungnahme die Gemeinde dazu abgeben werde, dies im Besonderen im Hinblick auf die Unmöglichkeit der finanziellen Beteiligung der Gemeinde an den seitens des TVB favorisierten Projekten Elferbahnen und Frei-

zeitzentrum. Es sollte gegenüber den Mitgliedern der Vollversammlung nicht ein falscher Eindruck erweckt werden, was die Rolle der Gemeinde betrifft. Der Gemeinderat habe sich grundsätzlich mit der touristischen Entwicklung zu befassen, ermahnt GR Othmar Schönherr, diese im Besonderen, als die Kleinunternehmer keine Vertretung im TVB haben und damit eine wenige große touristische Unternehmer die Richtung vorgeben. Die geplante Erhöhung der Aufenthaltsabgabe erhöhe das Budget des TVB von € 7,6 auf € 10,5 Mio und dies ohne jegliche Bindung. Die Gemeinde habe hingegen einen finanziellen Spielraum von € 0,5 Mio., nachdem die restlichen finanziellen Mittel in Höhe von € 18,5 Mio. bereits gebunden sind. 77 % des Budgets des TVB zahlen die Neustifter Vermieter und benötige es dringend eine Diskussionsrunde mit dem TVB. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher informiert über die **Verbandsversammlung Bezirkskrankenhaus Hall**, an der er als Gemeindevertreter teilgenommen habe. Dabei wurde die einstimmige Grundsatzentscheidung zur Beteiligung an der so wichtigen Übergangspflege zur Entlastung der Angehörigen und der Pflegheime getroffen. Derzeit werde geprüft, ob die 30 Übergangspflegebetten in der Klink Hall oder der Klinik Natters verortet werden.

g.g.g.

(Schriftführer)

Bauamtsleiter DI Michael Meyer: Top 5

Amtsleiterin Jasmin Schwarz